



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 25. Juli 2024

Nr. 38 / 2024

TOP III / 5 Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Laufen

- a) Wahl des Ortsvorstehers
- b) Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers
- c) Wahl des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Nach Unterbreitung der jeweiligen Vorschläge aus dem Ortschaftsrat wählt der Gemeinderat:

- a) Herrn/ Frau _____ zur/ zum Ortsvorsteher/in.
- b) Herrn/ Frau _____ zur/ zum 1. Ortsvorsteherstellvertreter/in.
- c) Herrn/ Frau _____ zur/ zum 2. Ortsvorsteherstellvertreter/in.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung regelt im § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 den Vorgang zur Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter.

Der Ortschaftsrat wird in seiner zuvor stattfindenden konstituierenden Sitzung einen Vorschlag zur Wahl des Ortsvorstehers und seiner jeweiligen Stellvertreter unterbreiten.

Die Verwaltung wird den Vorschlag des Ortschaftsrats über die Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter in der Sitzung des Gemeinderates als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat weitergeben. Der Gemeinderat ist für die Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter nach der Gemeindeordnung zuständig.

Bisher war als Ortsvorsteher Helmut Grether tätig, als erster Stellvertreter war Herr Andreas Hug und als zweiter Stellvertreter Johannes Güntert gewählt.

Weitere Erläuterungen und Beschlussvorschläge erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 16. Juli 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter